

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Absenzenmanagement**

eingereicht von: Markus Wenger, FDP

am: 23. Januar 2017

Geschäftsnummer: 2017.6

Text und Begründung

Zunehmende Kurzabsenzen können Anzeichen von gesundheitlichen, persönlichen oder psychischen Problemen der jeweiligen Personen sein. Um rechtzeitig und korrigierend eingreifen zu können, sind die Erfassung und Bewirtschaftung von Kurzabsenzen ein wichtiges Mittel der Mitarbeiterfürsorge. In den meisten Betrieben der Privatwirtschaft sind Arzzeugnisse ab drei Absenztage üblich, in der Stadtverwaltung müssen diese erst ab 5 Tagen abgegeben werden.

Meine Fragen dazu:

Werden kurze Krankheitsabsenzen von 1-4 Tagen als Krankheitstage erfasst?

Werden diese Kurzabsenzen systematisch ausgewertet und bei einer Häufung mit den jeweiligen Personen besprochen? Wer ist verantwortlich dafür?

Ab wann sind Vorgesetzte angehalten auf häufige Kurzabsenzen/Krankheitstage zu reagieren?

Wie viele Arbeitstage pro Jahr fällt ein städtischer Mitarbeitender im Durchschnitt in Folge Krankheit aus?

Wie hat sich die Anzahl Krankheitstage pro städtischem Mitarbeitenden in den letzten vier Jahren verändert?

Wie beurteilt der Stadtrat diese Entwicklung?